



Ansprechpartner  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de  
www.adh.de

## Ausschreibung

# Deutsche Hochschulmeisterschaft Beachvolleyball 2023

05. – 07. Juni 2023 in München

**Ausrichter:**

**Zentraler Hochschulsport der TU München**

**Meldeschluss: 12. Mai 2023**



**Gesundheitspartner**



**Ball-Partner**



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.  
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

**VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

**AUSRICHTER:** Technische Universität München / Zentraler Hochschulsport (ZHS)

**AUSTRAGUNGSORT:** Beach- und Tennisanlage der TU München, Kolehmainenweg 7, 80809 München

**TERMIN:** **05. - 07.06.2023**

**TEILNAHME-**

**BERECHTIGUNG:**

**§ 3 der Satzung des adh (Auszug)**

**(1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

**§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh**

**§ 7 (Auszug)**

**(1)** Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.

**(2)** Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.\*<sup>1</sup>

**(3)** Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

**§ 8 (Auszug)**

**(1)** Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikelnummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.

**(2)** Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

**(3)** Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.

**(4)** Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in

a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,

b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,

c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.

**(5)** Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**MELDUNGEN:****!!! Wichtige Neuerung seit 2020 !!!**

**Die Teambildung ist nur noch innerhalb einer Hochschule bzw. innerhalb einer offiziellen adh-Wettkampfgemeinschaft möglich. Darüber hinaus dürfen KEINE Spielgemeinschaften gebildet werden.**

**ÜBERSICHT DES ANMELDEVORGANGS:****SCHRITT 1**

(für Spieler/innen, die noch keine DVV Nummer besitzen)  
DVV Spielerprofil erstellen und DVV Nummer erhalten

<https://beach.volleyball-verband.de/portal> (→ neu registrieren)

Der Besitz einer **DVV-Nummer ist Voraussetzung** für die Meldung & Turnierteilnahme

**SCHRITT 2**

Anmeldung durch Hochschulsporteinrichtung/Sportreferat unter

<https://events.adh.de/> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) bis 19.05.2023

**SCHRITT 3**

Aktuelle Meldeliste im DVV Portal:

Herren: <https://beach.volleyball-verband.de/public/tur-show.php?id=11520>

Damen: <https://beach.volleyball-verband.de/public/tur-show.php?id=11519>

**SCHRITT 4**

Meldegeld auf das u.a. Konto bis 12.05.2023 überweisen.

**SCHRITT 1** (für Spieler/innen, die noch keine DVV Nummer besitzen)

Um eine DVV Nummer zu erhalten, muss unter <https://beach.volleyball-verband.de/portal> (→ neu registrieren) ein DVV-Spielerprofil erstellt werden. Der Besitz einer **DVV-Nummer ist Voraussetzung** für die Meldung & Turnierteilnahme.

**SCHRITT 2**

Anmeldung durch die Hochschulsporteinrichtung/Sportreferat unter <https://events.adh.de/> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) bis 12.05.2023

**Notwendige Angaben pro Team sind:** Name, Vorname, Hochschule, DVV-Nummer, die gewünschte Shirtgröße jeweils beider Spieler/innen sowie die **E-Mail-Adressen beider Teammitglieder.**

**Nichtmitgliedshochschulen** melden formlos per E-Mail an unter [zhs-wettkampf@zv.tum.de](mailto:zhs-wettkampf@zv.tum.de), und als Kopie an den adh [friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de). Die Meldung muss durch eine/n Verantwortliche/n der Hochschule erfolgen.

### **SCHRITT 3**

Die aktuelle Meldeliste ist im DVV Portal unter <https://beach.volleyball-verband.de/public/tur-show.php?id=11520> (Herrenkonkurrenz) und <https://beach.volleyball-verband.de/public/tur-show.php?id=11519> (Damenkonkurrenz) einsehbar.

### **SCHRITT 4**

Das Meldgeld ist bis 12.05.2023 auf das folgende Konto zu überweisen:

#### **Technische Universität München – ZHS München**

Hypo Vereinsbank

IBAN: DE07 7002 0270 0000 0801 37

BIC: HYVEDEMMXXX

Verwendungszweck: „DHM Beachvolleyball“, Hochschule, Bkz. 0007.0127.3897

**Bild- und Tonrechte:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**MELDESCHLUSS: 12. Mai 2023**

**NACHMELDUNGEN:** Nachmeldungen sind nur in Ausnahmefällen und auf Antrag beim Ausrichter ([zhs-wettkampf@zv.tum.de](mailto:zhs-wettkampf@zv.tum.de)) über die jeweils zuständige Hochschulsporteinrichtung möglich und bedürfen zudem der Zustimmung des DC Beachvolleyball.

**MELDEGELD: 80,00 € pro Team (Herren bzw. Damen)**  
Das Meldegeld ist nach der Buchung von Schritt 4 zu überweisen. Eine Buchungsbestätigung mit Überweisungsdetails wird per Email an die Teilnehmenden versendet.  
**Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich!**

***Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von 50€ um eine Startberechtigung bei der DHM Beachvolleyball zu erhalten.***

**REUEGELD:** Die meldende Hochschule hat für jedes gemeldete, jedoch nicht angetretene Team zusätzlich zum Meldegeld ein Reuegeld pro Konkurrenz in Höhe von **150 €** an den Ausrichter zu bezahlen. Die Reuegelder werden der entsendenden Hochschule in Rechnung gestellt.

**UM-/ABMELDUNG:** Um- und Abmeldungen sind bis Meldeschluss (**12.05.2023**) uneingeschränkt möglich. Nach Meldeschluss sind Um- und Abmeldung nur aufgrund von Verletzung unter Vorlage eines ärztlichen Attests kostenfrei möglich. Ohne ärztliches Attest wird bei Abmeldung die Hälfte des Meldegeldes einbehalten.

**WETTBEWERBE:**  
Damen 2 gegen 2 (32er Hauptfeld)  
Herren 2 gegen 2 (32er Hauptfeld)

**WETTKAMPFREGLN:** Es wird nach offiziellen **DVV-Regeln** gespielt.

Feldgröße: 8 x 16 Meter  
Zählweise: Rally-Point-System  
Sätze: 2 Gewinnsätze bis 15 Punkte (ab Halbfinale bis 21)  
Spielbälle: Molten-Beach-Master (MBVBM)

**SPIELMODUS:** Die Qualifikation erfolgt durch Gruppenspiele. Das Hauptfeld wird im Doppel K.O.-System durchgeführt. Änderungen im Spielsystem sind abhängig von der Anzahl der eingehenden Meldungen möglich!

**ZULASSUNG UND SETZUNG:**

Bei der Meldung sind zwingend die DVV-Nummern und DVV-Punkte beider Spieler/innen anzugeben.

Die jeweils 16 punktbesten Teams (darunter bis zu 3 Wildcards pro Wertung) der Entry-Liste (Stand bei Meldeschluss) werden direkt im Hauptfeld gesetzt. Für den Fall, dass Teams ohne DVV-Punkte im Hauptfeld zugelassen werden, wird nach (1) DHM-Ranking des Vorjahres (bis Platz 16), (2) nach Gleichverteilung (Priorisierung, weil Hochschule ohne Team im Hauptfeld) oder (3) nach Losverfahren zugelassen.

Für die Hauptfeld-Setzung wird nach folgenden Kriterien verfahren:

1. Kriterium: DVV Punkte, Stand: 12.05.2023
2. Kriterium: DHM-Ranking des Vorjahres (bis Platz 25)
3. Kriterium: Losverfahren

Hinweis: Punkte aus Landesranglisten zählen nicht!

Die ausrichtende Hochschule erhält grundsätzlich mindestens einen Startplatz pro Geschlecht im Hauptfeld (*Ausrichter-Wildcard*). Zusätzlich können bis zu zwei Wildcards pro Geschlecht durch den DC Beachvolleyball in Absprache mit dem Ausrichter (*Spezial-Wildcard*) vergeben werden. Wildcard-Teams reduzieren nicht das Meldelimit (2 Teams pro Geschlecht) der jeweiligen Hochschule, sondern werden exklusiv gehandelt.

**QUALIFIKATION:** Alle Teams, die nicht für das Hauptfeld gesetzt werden, müssen eine Qualifikation (05.06.2023) absolvieren. Die Plätze für das Qualifikationsturnier sind limitiert. Sollte die Anzahl der Meldungen das Teilnehmerlimit der Qualifikation überschreiten, können Teams gemäß Zeitpunkt der erfolgreichen Meldung priorisiert werden. Dies gilt jedoch nur für Hochschulen, die nicht schon durch zwei Teams im Hauptfeld vertreten sind.

**SPIELPLAN:** Die Teilnehmerliste wird im DVV-Portal online gestellt. Der finale Spielmodus ist abhängig von der Teilnehmerzahl. Der Zeitplan und die Schiedsrichteransetzungen sind einzuhalten. Mannschaften, die nicht rechtzeitig erscheinen, werden in die Verliererrunde gesetzt oder gestrichen.

Link für Teilnehmerliste und Spielplan:

Herren: <https://beach.volleyball-verband.de/public/tur-show.php?id=11520>

Damen: <https://beach.volleyball-verband.de/public/tur-show.php?id=11519>

**TURNIERLEITUNG:** Zentraler Hochschulsport der TU München

**SCHIEDSGERICHT:** Vertreterin/Vertreter des adh-Vorstandes  
- Ernst Thaler, ZHS München/Ressortleitung Ball- und Spielsport  
- Manuel Lohmann, DC Beachvolleyball

**SCHIEDSRICHTER:** Ab den Spielen zum Halbfinaleinzug im Loser-Pool werden lizenzierte Schiedsrichter/innen eingesetzt. Bis dahin stellen die spielfreien Mannschaften die Schiedsrichter.

**TITEL:** Die Sieger/innen erhalten den Titel:  
„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTER/INNEN 2023 IM BEACHVOLLEYBALL“

**AUSZEICHNUNGEN:** Die drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.

**EUC-QUALIFIKATION:** Die DHM dient als Qualifikationsturnier für die Europäische Hochschulmeisterschaft (EUC) Beachvolleyball im kommenden Jahr. Gemäß den EUC Regelungen können nur reine Hochschulteams bzw. Teams einer eingetragenen adh-Wettkampfgemeinschaft an der EUC teilnehmen. Zusätzlich wird das Erreichen des Halbfinals bei der DHM vorausgesetzt. Falls keines der Halbfinalteams der DHM die Nominierungskriterien erfüllt, kann der adh-Disziplinchef Beachvolleyball Teams zur Nominierung vorschlagen, die nicht an der DHM teilgenommen haben. In diesem Fall muss die sportliche Eignung über Platzierungen bei Cups und Masters oder entsprechende Ranglistenpunkte nachgewiesen werden. Für die Teilnahme an einer EUC-Veranstaltung fallen zusätzliche Kosten an. Im Falle einer Entsendung obliegt es der entsendenden Hochschule, die erforderliche Finanzierung sicherzustellen.

**TECHNICAL MEETING:**

Technical Meetings finden statt:

- Qualifikationsrunde: Montag, 5. Juni 2023 um 10:00 Uhr
- Hauptrunde: Dienstag, 6. Juni 2023 um 9:30 Uhr

Jede Mannschaft muss mit einem Vertreter/einer Vertreterin teilnehmen.

**AKTIVENVERSAMMLUNG:**

Am 06. Juni 2023 findet im Rahmen des Technical Meetings eine Aktivenversammlung mit der Wahl eines Aktivensprechers statt.

**AKKREDITIERUNG:**

Die Akkreditierung aller Mannschaften erfolgt:

- Qualifikationsrunde: Montag, 5. Juni 2023 von 9:00 bis 9:45 Uhr
- Hauptrunde: Dienstag, 6. Juni 2023 von 8:30 bis 9:15 Uhr

**UNTERKUNFT:**

Die Unterkunft/Übernachtung ist ggf. eigenverantwortlich zu organisieren.

**VERPFLEGUNG:**

Auf der Beach- und Tennisanlage befindet sich die Location „BOB im Park“. Im näheren Umkreis gibt es diverse Einkaufsmöglichkeiten, die fußläufig gut erreichbar sind. Außerdem ist die Cafeteria im Campus im Olympiapark geöffnet.

**ANFAHRT:**

Lageplan und Anfahrtsbeschreibung auf:

[TUM Campus im Olympiapark - Zentraler Hochschulsport \(zhs-muenchen.de\)](https://www.zhs-muenchen.de/tum-campus-im-olympiapark-zentraler-hochschulsport)

**INFORMATIONEN:**

Das finale Programm und alle weiteren wichtigen Informationen werden den Hochschulen nach Meldeschluss durch den Ausrichter zugesandt und unter [zhs-wettkampf@zv.tum.de](mailto:zhs-wettkampf@zv.tum.de) veröffentlicht.

**AUSKUNFT:**

ZHS München

- Ernst Thaler, Tel.: 089 289 246 06, [thaler@zv.tum.de](mailto:thaler@zv.tum.de)
- Tina Wörle, Tel.: 089 289 246 34 00, [zhs-wettkampf@zv.tum.de](mailto:zhs-wettkampf@zv.tum.de)

**TEILNAHME NICHTSTUDIERENDE:** Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**START VON MINDERJÄHRIGEN:** Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**HAFTUNG:** Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez. Manuel Lohmann  
adh Disziplinchef Beachvolleyball

gez. Michael Hahn  
Leiter Zentraler Hochschulsport der TU München

**Vorläufiges Programm (Stand: 17.03.2023; Änderungen vorbehalten)****DHM Beachvolleyball 2023****Montag, 05.06.2023**

Anreise		
Einschreibung Qualifikationsrunden	09:00-09:45 Uhr	Beach- und Tennisanlage ZHS München
Technical Meeting	10:00 Uhr	Beach- und Tennisanlage ZHS München
Spielbeginn Quali optional	10:30	Beach- und Tennisanlage ZHS München

**Dienstag, 06.06.2023**

Anreise		
Einschreibung Hauptfeld	8:30-9:15 Uhr	Beach- und Tennisanlage ZHS München
Technical Meeting	9:30 Uhr	Beach- und Tennisanlage ZHS München
Spielbeginn	10:00 Uhr	Beach- und Tennisanlage ZHS München
Abendveranstaltung (tbd.)	ab 20:00 Uhr	wird noch bekanntgegeben

**Mittwoch, 07.06.2023**

Endrunden	10:00	Beach- und Tennisanlage ZHS München
Siegerehrung	ca. 15:00 Uhr	Beach- und Tennisanlage ZHS München

**ANSPRECHPARTNER:**

Manuel Lohmann      Disziplinchef Beachvolleyball  
[dc-beachvolleyball@adh.de](mailto:dc-beachvolleyball@adh.de)

ZHS München

- Ernst Thaler, Tel.: 089 289 246 06, [thaler@zv.tum.de](mailto:thaler@zv.tum.de)
- Tina Wörle, Tel.: 089 289 246 34 00, [zhs-wettkampf@zv.tum.de](mailto:zhs-wettkampf@zv.tum.de)